

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Sibille Hanenberg
	Telefon (0202)	563 6708
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Sibille.Hanenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.07.2002
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0357/02</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>16.07.2002 Bezirksvertretung Barmen</b>		<b>Entscheidung</b>
<b>Verkehrssituation Thorner Straße</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der Bezirksvertretung

### Beschlussvorschlag

Die Einbahnstraßenführung in der Thorner Straße wird aufgehoben. Die Thorner Straße wird als sog. „unechte Einbahnstraße“ eingerichtet, d.h. innerhalb der Straße ist Zweirichtungsverkehr möglich, das Einfahren aus Richtung Hultschiner Straße ist jedoch nach wie vor untersagt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

Hanenberg

### Begründung

In der Vergangenheit kam es zu Beschwerden bezüglich der Verkehrssituation im Einmündungsbereich Thorner Straße / Rödiger Straße. Bemängelt wurde in der Hauptsache die gefahrene Geschwindigkeit. Die Situation wurde daher in der Vergangenheit mehrmals vor Ort beobachtet und dabei folgendes als mögliche Verbesserung gesehen. Aus Richtung Rödiger Straße kommend, brauchen die Fahrzeugführer keine Vorfahrt zu achten. Die Thorner Straße ist oberhalb der Rödiger Straße als Einbahnstraße in Richtung Hultschiner Straße ausgewiesen. Hingegen bremsten Fahrzeugführer ab, wenn sie in Richtung Rödiger Straße orientiert sind, da hier mit kreuzenden Fahrzeugen zu rechnen ist.

Die Verwaltung schlägt daher im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal vor, die Einbahnstraßenführung in der Thorner Straße aufzuheben und lediglich das Einfahren aus Richtung Hultschiner Straße durch VZ 267 (Verbot der Einfahrt) StVO zu unterbinden. Somit sind Fahrzeugführer aus Richtung Rödiger Straße kommend gezwungen, die somit entstehende neue Vorfahrt zu achten und die Geschwindigkeit hier zu drosseln. Auf die Änderung der Vorfahrt wird übergangsweise für ca. 2 Monate durch entsprechende Hinweiszeichen aufmerksam gemacht.

Die Beschilderung ist aus hiesiger Sicht absolut ausreichend, es sind aus beiden Richtungen auf der Rödiger Straße Hinweise auf Kinder vorhanden, sowohl als Verkehrszeichen als auch als Piktogramme auf der Fahrbahn.

Darüber hinaus hat die Polizei diese Straße ebenfalls zur Patenschaftstraße erklärt. Hier ist die Polizei über das normale Maß hinaus vor Ort und beobachtet das Verkehrsgeschehen im gesamten Bereich Rödiger Straße.

Die Maßnahme wurde im Team „Maßnahmen zur Verkehrssicherheit“ diskutiert und positiv bewertet. Der Beauftragte für nichtmotorisierte VerkehrsteilnehmerInnen ist mit dieser Änderung der Vorfahrtregelung ebenfalls einverstanden.